

 Bundeskanzleramt

[bundeskanzleramt.gv.at](http://bundeskanzleramt.gv.at)

Bundesministerin für  
EU und Verfassung

**Mag. Karoline Edtstadler**  
Bundesministerin für EU und Verfassung

Herrn  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Präsident des Nationalrats  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.247.599

Wien, am 26. Mai 2023

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Laimer, Kolleginnen und Kollegen haben am 29. März 2023 unter der Nr. **14706/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Österreichs Beteiligung an der Europäischen Friedensfazilität“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 bis 3:**

1. *Finanziert Österreich direkt oder indirekt letale Ausrüstung im Rahmen der Europäischen Friedensfazilität?*
2. *Wie wird sichergestellt, dass Österreich im Rahmen der Friedensfazilität keine letalen Waffen finanziert?*
3. *Wie stellen Sie sicher, dass sich Österreich nicht an direkter oder indirekter militärischer Unterstützung - im Rahmen der Europäischen Friedensfazilität und generell - beteiligt?*

Im Falle der Bereitstellung von Waffen und Munition bzw. sonstiger letaler Ausrüstung im Rahmen der Europäischen Friedensfazilität enthält sich Österreich konstruktiv und leistet stattdessen einen zusätzlichen freiwilligen Beitrag zu nicht sensiblen bzw. nicht letalen

Maßnahmen der Europäischen Friedensfazilität. Es fließt kein österreichischer Euro in letale Ausrüstung für die Ukraine.

**Zu den Fragen 4 und 5:**

4. *Erhält Ihr Ressort eine Aufstellung über die Ausgaben der Europäischen Friedensfazilität bzw. die Beiträge Österreichs und wofür diese konkret verwendet werden?*
  - a. *Falls ja: In welchen Abständen erhält Ihr Ressorts eine Aufstellung über die Ausgaben der Europäischen Friedensfazilität?*
  - b. *Ist diese öffentlich einsehbar?*
  - c. *Kann diese dem Nationalrat zugeleitet werden?*
  - d. *Wofür wurden die österreichischen Beiträge bislang verwendet?*
  - e. *Inwieweit koordiniert sich Österreich in all den Fragen mit Irland bzw. Malta?*
5. *Gibt es diesbezüglich einen regelmäßigen Austausch?*
  - a. *Falls ja: auf welcher Ebene?*
  - b. *Falls nein: weshalb nicht?*

Die Beiträge werden auf Grundlage eines Verteilungsschlüssels des Bruttonationaleinkommens (BNE) festgelegt. Der österreichische Beitragsanteil beträgt 2,79 %, das entspricht dem proportionalen Anteil des österreichischen BNE am Gesamt-BNE der EU.

Die Koordination in Angelegenheiten der Europapolitik in Österreich liegt gemäß dem Bundesministeriengesetz 1986, in der nunmehr geltenden Fassung, BGBl. I Nr. 98/2022, im Zusammenhang mit der Entschließung des Bundespräsidenten gemäß Art. 77 Abs. 3 B-VG, BGBl. II Nr. 17/2020, in meinem Verantwortungsbereich. Ich ersuche aber um Verständnis, dass die konkreten Fragen nicht Gegenstand meines Vollziehungsbereiches sind und somit nicht beantwortet werden können.

**Zu Frage 6:**

6. *Wie oft haben sich Vertreter\*innen der österreichischen Bundesregierung seit Beginn des Angriffskriegs in Ratssitzungen konstruktiv enthalten (mit der Bitte um Aufzählung der Sitzung, des Datums und der Ratsformation und Erläuterung der Entscheidung)*

Wie zu Frage 1 ausgeführt, enthält sich Österreich im Falle der Bereitstellung von Waffen und Munition bzw. letaler Ausrüstung im Rahmen der Europäischen Friedensfazilität und

leistet stattdessen einen zusätzlichen freiwilligen Beitrag zu nicht sensiblen bzw. nicht letalen Maßnahmen der Europäischen Friedensfazilität. Das heißt, wann immer Ratsbeschlüsse für die Bereitstellung von letaler Ausrüstung gefasst werden, enthält sich Österreich.

Beschlüsse dieser Art werden im Rat für auswärtige Angelegenheiten gefällt und sind daher nach den Bestimmungen des Bundesministeriengesetzes in der nunmehr geltenden Fassung, BGBl. I Nr. 98/2022, im Zusammenhang mit den Entschließungen des Bundespräsidenten gemäß Art. 77 Abs. 3 B-VG, BGBl. II Nr. 17/2020 und BGBl. II Nr. 3/2022 nicht Gegenstand meines Vollzugsbereiches.

**Zu den Fragen 7 und 8:**

7. *Im Regierungsprogramm wurde ein aktiver Einsatz für die internationale Abrüstung festgeschrieben. Wie geht die Bundesregierung und konkret Sie als Außenminister mit der Tatsache um, dass Europa aufrüstet?*
8. *Welche konkreten Initiativen setzt Österreich im Bereich der Abrüstung gemäß dem Ziel im Regierungsübereinkommen zwischen ÖVP/Grüne?*

Die Koordination in Angelegenheiten der Europapolitik in Österreich liegt gemäß dem Bundesministeriengesetz 1986, in der nunmehr geltenden Fassung, BGBl. I Nr. 98/2022, im Zusammenhang mit der Entschließung des Bundespräsidenten gemäß Art. 77 Abs. 3 B-VG, BGBl. II Nr. 17/2020, in meinem Verantwortungsbereich. Ich ersuche aber um Verständnis, dass die konkreten Fragen nicht Gegenstand meines Vollziehungsbereiches sind und somit nicht beantwortet werden können.

Darüber hinaus darf ich auch auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 10929/J vom 4. Mai 2022 verweisen.

Mag. Karoline Edtstadler

